

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Genehmigungslotse

Argus Concept GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Zeichen: 01/6101-0029#0015/WB
Bearbeitung: Edgar Weiß
Tel.: 0681 8500-1123
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 07.07.2023

Stadt Ottweiler, Stadtteil Lautenbach – Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Aufm Käs“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.06.2023; Eingang LUA 06.06.2023; Ihr AZ: OTT-BP-SOLLAU-21

Guten Tag,

zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Aufm Käs“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ottweiler, Stadtteil Lautenbach nehmen wir aus fachtechnischer Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.

Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu dem vorgelegten Plan-Entwurf Folgendes auszuführen:

Der Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Ottweiler, Steinbach, Ostertal“ (LSG-L_4_03_04). Da das Vorhaben „Solarpark Aufm Käs“ der LSG-Verordnung widerspricht, hat die Stadt Ottweiler eine Ausgliederung der betreffenden Fläche aus dem LSG beantragt. Zuständig für die Ausgliederung ist die Abteilung D im Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz.

Weitere Schutzgebiete gem. BNatSchG oder gesetzlich geschützte Biotopie gem. § 30 BNatSchG sind durch die Planung nicht betroffen.

Durch die Errichtung des Solarparks geht möglicherweise Lebensraum von Vogelarten verloren (z.B. Feldlerche und gegebenenfalls Wachtel). Eine standardisierte Brutvogel- und Rastvogelkartierung ist hier vorzunehmen.

Des Weiteren stellen die zu überplanenden Flächen (Ackerbereiche) Nahrungsräume dar, die eine Bedeutung als **Jagdgebiet für den streng geschützten Rotmilan und den Wespenbussard** aufweisen können.

Aus den vorgenannten Betroffenheiten ergeben sich für Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung folgende Konsequenzen (unter Berücksichtigung des schon im bisherigen Umweltbericht vorgesehenen Untersuchungsprogramms für die einzelnen Schutzgüter):

Die Nutzung des Gebietes als Jagdgebiet für den Rotmilan (*Milvus milvus*) ist mittels einer einschlägigen Methodik zu erfassen und mögliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung der Modul-Tische bzw. Modul-Reihen gutachterlich zu bewerten. Gegebenenfalls sind daraus geeignete Kompensationsmaßnahmen (Ersatzflächen für entfallende Jagdhabitats) abzuleiten und die Entwertung desselben infolge der Errichtung des Solarparks gutachterlich zu bewerten. Daraus sind ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.d. § 44 (5) BNatSchG abzuleiten und deren Umsetzung mit entsprechenden bauleitplanerischen Instrumenten zu gewährleisten.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind bei erforderlichen Rückschnitt- und Rodungsarbeiten von im Bebauungsplangebiet stehenden Gehölzen die Vorgaben des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten (Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar).

Weiterhin ist auf die Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange der §§ 19, 39 und 44 BNatSchG hinzuweisen. Zu entfernende Gehölze sind vor Baubeginn durch fachkundige Personen auf eventuellen Fledermausbesatz oder das Vorkommen anderer besonders und/oder streng geschützter Tierarten untersuchen zu lassen.

Im Zuge einer eigenen Ortseinsicht wurde festgestellt, dass sich am nördlichen Rand des Geltungsbereichs mehrere ältere Eichen befinden. Diese liegen außerhalb der Baugrenzen und sind während der Baumaßnahmen vor Beeinträchtigungen zu schützen, zusätzlich sollten die Bäume zum Erhalt festgesetzt werden.

Das durch die Planung entstehende ökologische Defizit auf der Grundlage der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird derzeit erarbeitet.

Auf eine Anpflanzung der in der Gehölzliste (Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) beispielhaft aufgeführten Art Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) sollte verzichtet werden, da sie nicht naturraumtypisch ist.

Parallel zur oben beschriebenen Aufstellung des Bebauungsplans wird der derzeit wirksame Flächennutzungsplan teilgeändert. Aus dessen angepasster Darstellung wird der Bebauungsplan entwickelt. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

Hinweis:

Gem. der Biotoptypenkartierung (s. Kapitel 7.3.6 der Begründung zum Bebauungsplan) weist das zentral im Planungsgebiet liegende „Sonstige Gebüsch“ (1.8.3) einen „mittleren bis hohen Wert für den Naturschutz“ auf. Dieser Einschätzung wird nach einer eigenen Ortseinsicht zugestimmt und es wird aus naturschutzfachlicher Sicht dringend angeraten, diese Struktur mittels entsprechender Festsetzung zu erhalten.

Wasser

Gebiets- und anlagenbezogener Grundwasserschutz

Der Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes liegt vollständig außerhalb eines festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebietes.

Bohrungen der öffentlichen Trink- und Notwasserversorgung befinden sich nicht im näheren Umfeld zum Plangebiet. Das Grundwassermodell des Saarlandes gibt einen rechnerischen Wert von ca. 80 bis 90 m u. GOK für den Grundwasserflurabstand in diesem Bereich an.

Gegen die Aufstellung des genannten Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Fachbereiches 2.1 keine grundsätzlichen Bedenken. Es ist sicherzustellen, dass das Grundwasser weder durch die im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Baumaßnahmen noch durch die spätere Nutzung qualitativ oder quantitativ beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für erforderliche Eingriffe in Grund- und Boden (Gründungsarbeiten, Herstellung von Zuwegungen u. Parkflächen, etc.) sowie dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Transformatoren, Reinigungs- u. Wartungsarbeiten).

Erforderliche Auflagen zu dem geplanten Vorhaben können erst mit Vorlage der konkreten Bauanträge und Planunterlagen festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
elektr. gez.

Edgar Weiß

Nachrichtlich per Email an:

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Abteilung D
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken**

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz**

**Abteilung E
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken**

**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Abteilung OBB1
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken**

Vorstehende Durchschrift übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

elektr. gez.

Edgar Weiß



EINGEGANGEN
10. JULI 2023

FE

Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

Sachgebiet: Inventarisierung
Baudenkmalpflege

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Bearbeitung: Dr. Rainer Knauf

Tel.: +(49)681 501-84
Fax: +(49)681 501-2620

E-Mail: r.knauf@denkmal.saarland.de

Aktenzeichen: LDA/TÖB/Kn-Scho

Datum: 4. Juli 2023

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf'm Käs“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ottweiler – Stadtteil Lautenbach

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.).

Bau- und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht direkt betroffen. Da es sich um ein archäologisch fundreiches Gebiet handelt, verweisen wir explizit auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDSchG).

Auf § 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Rainer Knauf



Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Baufaufsicht und Wohnungswesen

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

Bearbeitung: Fr. Becker
Tel.: 0681 501 – 4234
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
a.becker@innen.saarland.de
Datum: 5. Juli 2023
Az.: OBB 11 - 304-2/23 Be
OBB 11 - 305-2/23 Be

EINGEGANGEN
12. JULI 2023
FE

**Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Auf'm Käs" sowie parallele
Flächennutzungsplanteiländerung in der Stadt Ottweiler, Stadtteil Lautenbach**
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 05.06.2023, Az.: OTT-BP.SOLLAU-29; hier eingegangen am 06.06.2023

Sehr geehrter Herr Eisenhut,

der Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage stehen im Geltungsbereich der Planung Ziele der Raumordnung nicht entgegen.

Allerdings wird auf Folgendes hingewiesen:

die in Rede stehenden Flächen sind Teil des mit Verordnung aus dem Jahr 1976 festgelegten Landschaftsschutzgebietes L 4-03-04 „Ottweiler, Steinbach, Ostertal“.

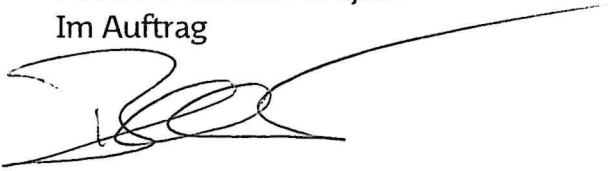
Da die vorgesehene Nutzung nicht dem Schutzzweck des v.g. LSG entspricht, hat die Stadt Ottweiler nach Angaben in der Begründung einen Antrag auf Ausgliederung gestellt. Das Verfahren zur Ausgliederung muss im Zeitpunkt der Vorlage der Flächennutzungsplanteiländerung zur Genehmigung positiv abgeschlossen sein, da die Planung ansonsten im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 BauGB steht.



Ggf. erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen bitte ich zu verorten und **vor** dem Beteiligungsschritt der Offenlage bzw. des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Landesplanungsbehörde im Hinblick auf möglicherweise entgegenstehende raumordnerische Ziele auf Arbeitsebene abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Becker

Gisela Debold

Von: Schröder Frank (Umwelt) <f.schroeder@umwelt.saarland.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 14:44
An: Info Argusconcept
Betreff: B-Plan "Solarpark Auf'm Käs" + FNP-Teiländerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

größere Solarparks können je nach Sonnenstand gefährliche Spiegelungen und Reflexionen erzeugen, die sich insbesondere kritisch auf die Verkehrssicherheit der in der Nähe vorbeigeführten Verkehrsflächen und den dort stattfindenden Straßenverkehr auswirken können.

Ein unabhängig erstelltes Blendgutachten kann hier Klarheit schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Frank Schröder



Referat F/3
 Oberste Straßenverkehrsbehörde
 Straßenverkehrssicherheit

SAARLAND · Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
 Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken
 Tel.: +49(0)681 501-4156 · Fax: +49(0)681 501-4521
f.schroeder@umwelt.saarland.de · www.saarland.de

Ministerium für Umwelt,
 Klima, Mobilität, Agrar
 und Verbraucherschutz

SAARLAND



Von: Poststelle (Umwelt) <Poststelle@umwelt.saarland.de>
Gesendet: Montag, 5. Juni 2023 14:54
An: Referat F1 (Umwelt) <Referat_F1@umwelt.saarland.de>
Betreff: WG: B-Plan "Solarpark Auf'm Käs" + FNP-Teiländerung: frühzeitige Beteiligung d. Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB, sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Von: Sara Morreale <s.morreale@argusconcept.com>
Gesendet: Montag, 5. Juni 2023 14:50
An: leitungsauskunft@amprion.net; geschaeftsfuehrung@arbeitskammer.de; Poststelle.BergamtSB (Bergverwaltung) <Poststelle.BergamtSB@bergverwaltung.saarland.de>; info@bund-saar.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; TOEB.SL@bundesimmobilien.de; 226.Postfach@BNetzA.de; planauskunft@creos-net.de; dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com; koordinierung.pti11@telekom.de; PB24.TOEB@dwd.de; FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung@autobahn.de; info@dfs.de; sb1-ffm-sbr@eba.bund.de; planung@energis-netzgesellschaft.de; info@evs.de; info@evs.de; r.schlicker@hwk-saarland.de; info@saarland.ihk.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; Lua (LUA) <Lua@lua.saarland.de>; Genehmigungslotse (LUA) <genehmigungslotse@lua.saarland.de>; Poststelle LVGL Zentrale (LVGL) <poststelle@lvgl.saarland.de>; Poststelle (Lfs) <Poststelle@lfs.saarland.de>; betriebswirtschaft@lwk-saarland.de; Batz Christoph (Justiz) <C.Batz@justiz.saarland.de>; Ecke David (Justiz) <d.ecke@justiz.saarland.de>; Poststelle (Bildung)

Gisela Debold

Von: Planungsbeteiligung ARGUS CONCEPT
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 14:43
An: t.eisenut@argusconcept.com
Cc: Info Argusconcept
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Solarpark "Aufm Käs" (Reg.-Nr. 2958)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Solarpark "Aufm Käs"" ist am 30.06.2023 eingegangen:

Registriernummer: 2958

Planungsträger: Stadt Ottweiler
Behörde / TÖB: MWIDE
Anrede: Herr
Name: Stefan Lang
Strasse: Franz-Josef-Röder-Straße 17
PLZ/Ort: 66119 Saarbrücken

eMail: Bauleitplanung@wirtschaft.saarland.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:

Referat - Grundsatzfragen der Energiepolitik:

Das Vorhaben zur Errichtung des Solarparks und die damit geplanten Umsetzungen im Bereich der unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung sind unter Berücksichtigung aller relevanten Belange aus energiepolitischer Sicht sehr zu begrüßen.

Referat - Energiewirtschaft, Montanindustrie:

Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Lang



NABU Saarland e. V. · Antoniusstraße 18 · 66822 Lebach · GERMANY

ARGUS CONCEPT GmbH
Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut
Gerberstraße 25
66424 Homburg

EINGEGANGEN
30. JUNI 2023
TE

Landesverband Saarland e. V.

Thorsten Heinrich
Referent Verbandsbeteiligungen

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-13
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
thorsten.heinrich@NABU-saar.de

Lebach, 26.06.2023
108/2023

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Saarland e. V.
Vereinsregister VR Lebach 3605
Vereinsitz Lebach
Steuernummer 040/141/01301
Vorsitzende Dr. Julia Michely

Landesgeschäftsstelle
Antoniusstraße 18
66822 Lebach (Niedersaubach)
GERMANY
Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
lgs@NABU-saar.de

Internet
www.NABU-saar.de
www.knabenkraut-saar.de
www.wertvoller-wald.de
www.saar-urwald.de

Geschäfts- und Spendenkonto
levoBank eG
BLZ 593 930 00
Konto 784 109
IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09
BIC GENODE51LEB

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt

Gemeinnütziger eingetragener Verein
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf'm Käs“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ottweiler – Stadtteil Lautenbach

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihre Mail vom 05.06.2022 – Ihr Zeichen: OTT-BP-SOLLAU

Sehr geehrter Herr Eisenhut,

der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Zusätzlich zu den im Planungsvorhaben genannten Schutzmaßnahmen möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

1. Festschreibung, dass nach Außerbetriebnahme und/oder Ablauf der Betriebszeit die Anlage komplett zurück gebaut wird. Einschließlich der für den Betrieb erforderlichen Anlagefundamente.
2. Sicherstellung, dass während der gesamten Laufzeit die Betriebsfläche beweidet wird bzw. einmal jährlich eine Mahd erfolgt, um eine Verbuschung der Landschaft zu verhindern.
3. Die Einzäunung der Anlage muss so gestaltet werden, dass für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrieren entstehen. Durch einen Zaun-Boden-Abstand von 20cm oder ausreichend großen Maschenabstand im unteren Zaunbereich wird dies ermöglicht. Zudem sollte auf Stacheldraht im Bodenbereich komplett verzichtet werden.



4. Wenn möglich kann eine Querungslücke für Großsäuger realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Th. Heinrich", is written over the typed name.

Thorsten Heinrich
Referent Verbandsbeteiligungen